

## Repetitorium im Staatsrecht

### Fall 4

#### Schwindel

Der österreichische Unternehmensberater U gab im Einbürgerungsverfahren in Deutschland fälschlicherweise an, dass gegen ihn *nicht* strafrechtlich ermittelt werde. In Wahrheit betrieben die österreichischen Behörden jedoch schon seit Jahren eine Untersuchung gegen ihn wegen des Verdachts auf gewerbsmäßigen Betrug. Als die zuständige deutsche Behörde davon erfuhr, entzog sie ihm seinen Pass wieder.

Zu Recht?

(Fall vereinfacht nach *BVerwG*, U.v. 03.06.2003 – 1 C 19.02 – Volltext im Internet unter <http://www.bundesverwaltungsgericht.de>; pdf-Direktzugriff unter <http://www.bundesverwaltungsgericht.de/media/archive/1427.pdf>).

Vertiefungshinweise:

*BVerfG*, BayVBl. 2001, 112 = JuS 2002, 287 f. (*M. Sachs*) = NVwZ 2001, 1393 – *Verlust dt. durch Antragswerb einer ausl. Staatsangehörigkeit*;  
*BInOVG*, InfAuslR 2003, 211 ff. – *Keine Rücknahme erschlichener Einbürgerung* (Eilrechtsschutz);  
*nwOVG*, NVwZ-RR 1997, 742 ff. – *Doppelerhe*;  
*VG Berlin*, Urteile v. 18.03.2003 – VG 2 A 203.01 u. 46.02 – n.n.v. – *Keine Rücknahme erschlichener Einbürgerung* (Sprungrevision zugelassen).

„Materialien“:

Staatsangehörigkeitsgesetz (<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/rustag/index.html>);

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>  
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>